



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verkehrsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die „Solidarität“ als Friedensförderin im Dresdner Tarifkampf. — Gewehr bei Fuß. — Zur Tarifbewegung in Mainz. — Bebel als Mitbegründer und Förderer der freien Gewerkschaften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige. **Beilage:** Schwindelhaft christliche Wanderver. — Korrespondenzen (Hamburg, Leipzig, Straßburg i. E.).

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Der Ausstand der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die „Solidarität“ als Friedensförderin im Dresdner Tarifkampf.

Es hat lange gedauert, ehe es gelungen ist, eine plausible Erklärung dafür zu finden, wer oder was daran Schuld ist, daß die um die Einführung des Hilfsarbeitertarifes streitenden Parteien in Dresden nicht einig werden können. Da in diesem Streite außer den direkt Beteiligten noch eine ganze Reihe Faktoren teils freiwillig teils gezwungen mitzuwirken hatten und ihren Einfluß auf den Gang der Bewegung geltend machten, war es begreiflicherweise nicht leicht, das friedensstörende Hindernis herauszufinden. Ein solches mußte aber vorhanden sein, ansonsten wäre es nicht gut verständlich, warum die so sehr friedliebenden Dresdner Innungsprinzipale mit ihrem geliebten Hilfspersonal nicht einig werden können. Man machte sich nun auf die Suche — und siehe da — nach zweimonatlichen Bemühungen ist es der „Zeitschrift“, dem amtlichen Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins geglückt, das schuldige Karunkel ausfindig zu machen und als solches vor aller Öffentlichkeit festzumachen. Die „Solidarität“ ist es, die über einen Entschaid des Tarifamtes „ganz unberechtigter Weise berichtet“, denselben „falsch wiederzugeben und in einer Weise verwenden“ hat, „die den anzubahmenden, von den Hilfsarbeitern selbst erstrebten Verhandlungen zur Herbeiführung des Abschlusses eines Hilfsarbeitertarifes für Dresden eher entgegenzuwirken als sie zu fördern geeignet ist.“ — So steht es geschrieben im Leitartikel der Nr. 14 der „Zeitschrift“ unter der Ueberschrift „Zur Hilfsarbeiterbewegung“. Obwohl wir nun stets bereit sind, ein begangenes Unrecht einzusehen und möglichst wieder gut zu machen, diesmal empfinden wir so etwas wie Genugtuung darüber, daß unsere Schreibweise dazu beigetragen hat, ein

Dokument der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, das man an berufener Stelle selbst unserem Verbandsvorstande, als dem zunächst Beteiligten, vorzulegen hat.

Es dürste unseren Lesern, vor allem aber den an der Sache interessierten Kreisen nur zu gut bekannt sein, daß die Leitung des Hilfsarbeiterverbandes während des ganzen Verlaufes der Dresdner Tarifbewegung sich streng an die tariflichen Grundsätze der Buchdrucker gehalten und vor Ausbruch der Differenzen kein Mittel unversucht ließ, durch das eine friedliche Lösung herbeigeführt hätte werden können. Und dies nicht etwa deshalb, weil an der eigenen Kraft der Dresdner Kollegenschaft gezweifelt wurde, sondern — und das müssen wir hier klar und deutlich zum Ausdruck bringen — weil wir Klarheit darüber haben wollten,

1. wie weit der Deutsche Buchdrucker-Verein als Tarifkon. agent seinen Verpflichtungen nachzukommen imstande ist,

2. welche Stellung die Tarifinstanzen der Buchdrucker, soweit wir ihnen unterworfen sind, bei der Einführung unseres Tarifes einnehmen und

3. wie weit die tarifstreuen Buchdruckergehilfen ihr im Jahre 1906 gegebenes Versprechen, uns bei der Tarif-Ein- und Durchführung zu unterstützen, einzulösen in der Lage sind.

Vor Dresden gab es auch schon in einigen Städten Schwierigkeiten, aber jedesmal waren es irgendwelche wenn auch ganz nebensächliche Formfehler des Hilfspersonal, die die eine oder andere der drei genannten Instanzen hinderte, zu gunsten des Hilfspersonal einzutreten. Diesmal wurden keine Formfehler gemacht, keine Instanz übergegangen, kein Vermittlungsvorschlag zurückgewiesen — und der Erfolg = Null.

Die Antwort auf die drei obigen Fragen ist nunmehr gegeben. Sie ist zwar teuer erkauft, jedoch ist sie für unsere Stellungnahme bei künftigen Bewegungen von unbeschätzbarem Wert. Wir haben die unansehbare Beweise dafür, daß

1. Der Deutsche Buchdrucker-Verein nicht imstande ist, seinen Verpflichtungen als Tarifkontrahent nachzukommen, weil ein Teil seiner Mitglieder die mit unserem Verbands im Jahre 1906 getroffenen Abmachungen ignoriert;

2. die Stellungnahme der Tarifinstanzen die Einführung unseres Tarifes nicht zu fördern geeignet ist und aus diesem Grunde

3. die tarifstreuen Gehilfen gehindert sind, ihr Versprechen vom Jahre 1906 einzulösen.

Wir hätten keine Ursache, mit diesem Urteil heute schon hervorzutreten, aber die Art, in welcher das offizielle Organ des D. B. V. die Dinge hinzustellen versucht und die tatsächlichen Vor-

kommnisse auf den Kopf stellt, zwingt uns deutlicher zu werden. Und wenn nunmehr, da durch das vorsichtige und vor allem korrekte Vorgehen der Verbandsleitung die Nebenwege zum Ausweichen für die verantwortlichen Instanzen auf Prinzipals- und Gehilfenseite versperrt sind, unser Organ als Sündenbock hingestellt werden soll, dann stehen wir nicht an, diesen klaglichen Versuch als das zu kennzeichnen, was er ist — als die letzte faule Ausrede! Dafür wollen wir Beweise sprechen lassen.

Als die von unserem Verbandsvorstand erbetene Einwirkung der Zentralleitung des D. B. V. sowohl als die des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker auf die Innung Dresdner Buchdruckerbesitzer keinerlei Erfolg zeitigte, wurde die Frage aufgerollt, ob die Gehilfen mit Streikbrechern zusammenarbeiten müssen. Wir zweifelten keinen Augenblick daran, daß die beteiligten Gehilfen dies ohne weiteres ablehnen werden, jedoch die Stellung des Verbandsvorstandes der Buchdrucker war uns nicht bekannt. Um hier Klarheit zu gewinnen, mußte mit diesem konfiziert werden und da stellte es sich heraus, daß auch über diese Frage die Tarifinstanzen zu entscheiden haben. Wie aber zu einer solchen Entscheidung zu kommen? — Da verfielen die Gehilfen in einer Dresdner Druckerei auf die Idee, die verlangten Ueberstunden zu verweigern — und nun setzte sich das Rad endlich in Bewegung. In unserer Nr. 5 vom 29. Januar haben wir über die Sache berichtet und dabei das von der „Zeitschrift“ gebrandmarkt Verböthen begangen. Wie kamen wir dazu? Zu der Sitzung des Tarifamtes am 19. Januar wurden unsere Vertreter nicht zugelassen, obwohl weittragende Beschlüsse in bezug auf den Hilfsarbeitertarif gefaßt wurden und nach einem Beschluß desselben Tarifamtes bei Verhandlungen über Hilfsarbeiterangelegenheiten stets zwei Vertreter zugegen sein sollen. Auf eine nach der Sitzung ausgesprochene Bitte um eine Abschrift des Entschaides wurde diese unserer Verbands-Vorstande verweigert mit dem Bemerkten, daß dies nicht angängig sei, weil es sich um eine Buchdruckerangelegenheit handelt. Was lag nun näher, als uns das Urteil auf anderem Wege zu verschaffen, umso mehr weil unsere Kollegenschaft daran handeln sollte. Die Gelegenheit dazu gab eine am 20. Januar in Dresden tagende Gau-mitgliederversammlung der Buchdrucker. Aus dem dort gegebenen Bericht geschahen wir in drücklich das Urteil und dasselbe geschah im „Korr.“ Nr. 13 vom 1. Februar in dem Dresdner Bericht.

Das paßte dem Tarifamt nicht, worauf wir auf Umwegen folgende Fassung (wir bezeichnen sie mit Nr. 2) zur Einsicht erhielten:

Das Tarifamt erachtet im Interesse des gewerblichen Friedens den Abschluß eines tariflichen Abkommens zwischen den Dresdner Prinzipalen und Hilfsarbeitern für geboten. Sollte die Majorität der Dresdner Hilfsarbeiter oder die Mehrheit der Dresdner Prinzipale das Zustandekommen eines solchen Abkommens wünschen, so wird durch das Urteil beiden Parteien aufgegeben,

innerhalb vier Wochen in Tarifverhandlungen einzutreten. Können diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis, oder lehnt eine der beiden Parteien diese Verhandlung ab, so ist die „Gemeinsame Kommission“ anzurufen. Gelingt auch dieser das Zustandekommen einer lokalen Vereinbarung nicht, so ist dem Tarifamt Mitteilung zu machen, das weiteres zu beschließen hat. Bis zu dieser Entscheidung haben Maßnahmen einzelner Personen oder Personale zu unterbleiben.

Im Allgemeinen ist anerkannt worden, daß die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ nur in sehr gemäßigtem Tempo erfolgen könne, und auch an dazu wirklich geeigneten Orten; als solchen hat das Tarifamt Dresden anerkannt. Der Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes soll sich vor Eingehen jeder Bewegung an den Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins wenden, soll im Allgemeinen alle diejenigen Orte schon jetzt nennen, an welchen die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ gewünscht wird, und Sache der beiden Organisationen, in zweiter Linie vielleicht der Gemeinsamen Kommission wird es sein, zu bestimmen, an welchen Orten die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ gefördert werden soll. Können sich die beiden Organisationen nicht einigen, so entscheidet das Tarifamt.

Man wird in obiger Fassung wohl andere Nebenwendungen finden, der Tenor des Entscheides aber bleibt unberührt. Trotzdem klagt uns die „Zeitschrift“ an, den Verständigungsweg erschwert zu haben. Läge es nicht näher, dem Tarifamt den Vorwurf zu machen, uns geistlich im Dunklen gehalten zu haben? Wie kommt es, daß jetzt erst die „Zeitschrift“, nachdem sie sich durch unsere Veröffentlichung provoziert fühlt, den „wirklichen Wortlaut“ veröffentlicht? Wir wollen nicht annehmen, daß dies Urteil seit dem 19. Januar eine oder mehrere Metamorphosen durchzumachen hatte, es wäre aber ein Leichtes gewesen, diese Vermutung nicht erst aufkommen zu lassen, wenn unsere Verbandsleitung offiziell in den Besitz des Dokumentes gesetzt worden wäre.

Durch die „Zeitschrift“ sind wir nun in die Lage versetzt, die Fassung Nr. 3, welche hoffentlich die letzte ist, unseren Lesern vor Augen zu führen. Sie lautet:

Entscheid.

Das Tarifamt hat entschieden:

1. Die besagten Maschinenmeister haben sich einer Tarifverletzung schuldig gemacht;
2. Die angeordneten Ueberstunden sind fortan zu leisten.

Entscheidungsgründe:

Zwölf von vierundzwanzig Hilfsarbeiterinnen der Firma Lehmann haben vor mehreren Wochen das Arbeitsverhältnis aufgelündigt, nachdem die Firma, wie andere Dresdner Firmen, es ablehnte, sich mit den Hilfsarbeitern über lokale Festsetzung der Löhne zu verständigen und damit zugleich die zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verbands der Hilfsarbeiter im Jahre 1906 vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ auch als für sich verbindlich anzuerkennen. Ein Teil der Dresdner Firmen hat sich dagegen mit den Hilfsarbeitern verständigt. Der Aufkündigung folgte nach Ablauf der Kündigungsfrist das Verlassen der Arbeitsplätze, welche letztere inzwischen durch andere Hilfsarbeiter besetzt wurden. Während die besagten Gehilfen behaupten, daß die bisher beschäftigten Hilfsarbeiter weder an Zahl, noch an Qualität ersetzt seien, behauptet die Firma, daß die von ihr eingestellte Zahl von Hilfsarbeitern der augenblicklich vorhandenen Arbeit entspreche und daß die neuen Hilfsarbeiter auch arbeitsfähig seien; das Gegenteil hiervon hätten die Maschinenmeister auch vor dem Schiedsgericht nicht nachweisen können. Beide Parteien stimmen in ihren Angaben darin überein, daß die jetzt angeordnete Ueberarbeit durch einen alle Jahre um dieselbe Zeit wiederkehrenden Druckauftrag veranlaßt sei, der übrigens auch in früheren Jahren stets unter Zuhilfenahme von Ueberstunden erledigt wurde.

Die besagten Gehilfen machen zunächst geltend, daß durch den Mangel an Hilfskräften, namentlich an solchen Hilfskräften, von denen brauchbare Arbeit zu erwarten sei, die Ausbeutung der Ueberstunden über das früher übliche Maß erforderlich gewesen sei, dieser Ueberstand sich aber vermeiden lasse, wenn leistungsfähige Hilfsarbeiter eingestellt würden. Die Besagten halten sich zur Verweigerung der Ueberarbeit noch deshalb befugt, weil ihres Wissens der

Deutsche Buchdrucker-Verein und der Verband der Hilfsarbeiter sich zur Durchführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ an dafür geeigneten Orten verpflichtet hätten, und die Gehilfenschaft es übernommen habe, bei Durchführung dieser Beschlüsse mitzuwirken. Zudem sie (Besagte) die Ueberarbeit verweigerten, hätten sie einen Druck auf die Prinzipale ausüben und die letzteren zur Annahme der „Allgemeinen Bestimmungen“ veranlassen wollen. Sie hätten also nur im Interesse der Durchführung des Tarifgebantens gehandelt, und deshalb — wie auch das Tarifamt in der Entscheidung vom 7. Mai 1907, betreffend die Firma Stengel u. Co. in Dresden, anerkannt habe — sich einer Tarifverletzung nicht schuldig gemacht.

Die klagende Firma dagegen ist der Auffassung, daß die Gehilfen auf Grund des Tarifs und auf Grund des Organisationsvertrages nicht berechtigt waren, durch Verweigerung der Ueberstunden sich auf die Seite der Hilfsarbeiter zu stellen, und daß infolgedessen ihr Widerstand gegen die Anordnungen der Geschäftsleitung einen Tarifbruch darstelle.

Das Tarifamt erachtet nach Lage der Sache das Vorgehen der besagten Gehilfen für tariflich unzulässig. Dabei bedurfte es keiner Erörterung und Entscheidung darüber, ob und aus welchen Gründen die Ueberarbeit notwendig war; denn es steht dem Prinzipale frei, soweit er es erforderlich erachtet, Ueberstunden anzuordnen. Die Gehilfen sind nicht befugt, sich diesem Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers zu widersetzen, es sei denn, daß die Ueberarbeit ungebührliche Anforderung an ihr physisches Können stellt. Nach dieser Richtung hin haben die Besagten jedoch nichts vorgebracht. Sie haben vielmehr zugegeben, daß es in erster Linie darum zu tun gewesen sei, Repressalien gegen die ihrer Meinung nach vertragsuntreue Dresdner Prinzipalität auszuüben. Allein hierzu waren die Gehilfen nicht berechtigt. Glaubten sie, die Hilfsarbeiter zur Erlangung tariflicher Zustände durch Befundung ihrer Solidarietät unterstützen zu müssen, so waren sie verpflichtet, zuvor die tariflichen Schiedsinstanzen anzurufen und deren Entscheidung abzuwarten. Dagegen durften sie nicht einfach zur Selbsthilfe schreiten. Ein solches eigenmächtiges Vorgehen kann keinem Tarifteilnehmer gestattet werden, da es geeignet ist, den tariflichen Frieden erheblich zu gefährden.

Könnte demnach das Verhalten der Besagten als rechtmäßig nicht angesehen werden, so hat das Tarifamt doch mildernd berücksichtigt, daß die Besagten in gutem Glauben gehandelt haben. Es war ihnen bekannt, daß es zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein und dem Verbands der Hilfsarbeiter vor Jahren zu einem Abschluß von tariflichen Bestimmungen gekommen war, die an denjenigen Orten unverändert Gültigkeit haben sollen, an denen eine örtliche Lohnvereinbarung zwischen den Prinzipalen und Hilfsarbeitern zustande kommen würde. Nach Ueberzeugung der besagten Gehilfen wollte die Dresdner Prinzipalität jedoch von einer solchen lokalen Vereinbarung nichts wissen, und aus diesem Grunde hielten sich die Besagten für berechtigt, sie sogar verpflichtet, auf Einführung einer Lohnvereinbarung zwischen Prinzipalen und Hilfsarbeitern hinzuwirken. Die Besagten stützen sich aber weiter darauf, daß die Gehilfenschaft bei Abschluß des Organisationsvertrages der Prinzipalität gegenüber sich bereit erklärt habe, zur weiteren Förderung des gewerkschaftlichen Friedens für das Zustandekommen eines Tarifvertrages mit den Hilfsarbeitern einzutreten. Dieser Augenblick schien für die Besagten jetzt gekommen zu sein, und da die Dresdner Prinzipalität trotz langjähriger Versuche für Verhandlungen mit den Hilfsarbeitern nicht zu haben war, so suchten die Besagten deren Bereitwilligkeit hierzu durch Verweigerung der Ueberstunden herbeizuführen.

Es muß anerkannt werden, daß die Besagten, wenn sie auch in der Wahl des Mittels gefehlt haben, von der Absicht geleitet waren, der Tarifsache zu dienen; deshalb hat das Tarifamt in dem Vorgehen der Besagten einen Tarifbruch, d. h. eine absichtliche, aus Böswilligkeit begangene Tarifverletzung (vergl. Seite 92 des Tarifkommentars) nicht zu erblicken vermocht, dagegen mußte ausgesprochen werden, daß die Besagten sich einer Tarifverletzung schuldig gemacht haben und verpflichtet sind, die von ihnen verlangten Ueberstunden zu leisten.

Das Tarifamt erachtet aber den Abschluß lokaler tariflicher Vereinbarungen zwischen der Dresdner Prinzipalität und Hilfsarbeiterschaft für geboten. Bisher ist der Wunsch nach tariflicher Regelung des Arbeitsverhältnisses erst seitens eines kleinen Teiles der Dresdner Hilfs-

arbeiter laut geworden. Den Prinzipalen kann jedoch nicht angejessen werden, sich auf Verhandlungen einzulassen, ehe ihnen der Beweis geliefert ist, daß mindestens die Majorität der Hilfsarbeiter mit der Tarifbewegung in Dresden einverstanden ist. Diese Voraussetzung kann erst dann für erfüllt gelten, wenn wenigstens 200 Dresdner Hilfsarbeiter — 400 sollen in Dresden beschäftigt sein — an die Dresdner Prinzipalität das Ersuchen richtet, mit ihnen zwecks Abschlusses eines Tarifes in Verbindung zu treten.

Beweisen die Hilfsarbeiter durch Beibringen von mindestens 200 Unterschriften, daß ihre Majorität das Zustandekommen einer Tarifvereinbarung wünscht, oder wird ein solcher Wunsch seitens der Mehrheit der Dresdner Prinzipale ausgesprochen, so haben beide Parteien binnen 4 Wochen in Tarifverhandlungen einzutreten und hiervon dem Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins Kenntnis zu geben. Sollten die Verhandlungen zu einem Ergebnis nicht führen, oder sollte eine der beiden Parteien die Teilnahme an den Verhandlungen überhaupt ablehnen, so ist unverzüglich die „Gemeinsame Kommission“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Verbandes der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen anzurufen. Gelingt auch dieser das Zustandekommen einer lokalen Tarifvereinbarung nicht, so soll dem Tarifamt Mitteilung gemacht werden, das alsdann über die weiteren Schritte entscheiden wird. Selbstverständlich haben bis zu dieser Entscheidung irgendwelche Maßnahmen, auch solche einzelner Personen, auf beiden Seiten zu unterbleiben.

Wir haben dem, was wir in unserer Nr. 5 zu dem Entscheide sagten, nichts hinzuzufügen, dagegen können wir einige Bemerkungen der „Zeitschrift“ hierzu nicht unwidersprochen lassen. So heißt es u. a.:

„Die Angelegenheit wird nun den geordneten Weg gehen und, da ja von Prinzipalseite im allgemeinen die Zweckmäßigkeit der vertragsmäßigen Ordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse anerkannt wird, wohl auch zu einer Verständigung führen. Voraussetzung einer solchen ist selbstverständlich, daß die Hilfsarbeiter den Druckereibesitzern nicht von vornherein durch unbotmäßiges und herausforderndes Verhalten den Weg zur Verständigung verlegen. Leider wird nach dieser Richtung wenig erfreuliches berichtet. Es wird nicht nur dem Entscheid des Tarifamtes die ihm zukommende Beachtung versagt, sondern die örtliche Hilfsarbeiterorganisation veranlaßt oder duldet auch, daß die durch den Entscheid selbstverständlich in den Friedenszustand zurückversetzte Firma durch Streikpostenfeiern und andere Ungehörigkeiten weiter belästigt wird. Das zeugt wieder von gewerkschaftlichem Verständnis, noch von Loyalität, und es wird Sache der Zentralorganisation sein, falls diese dem Frieden wirklich geneigt ist, hier energisch nachzuhelfen.“

Wir wollen dem Schreiber dieser Epistel eine Würdigung des Ausdrucks „unbotmäßig“ in Gnaden erlassen, da wir ja nicht wissen, ob er die Stellung des „Herrn“ gegenüber dem Arbeiter vielleicht nach ostböhmischem Krautjunkermanieren einschätzen lernte und auch über das „gewerkschaftliche Verständnis“ dürfte mit dem Manne schwer zu diskutieren sein, jedoch eines glauben wir verlangen zu können, und zwar, daß er seine leichtfertig aufgestellten Behauptungen auch beweist! In welcher Weise wird von den Hilfsarbeitern „dem Entscheid des Tarifamtes die ihm zukommende Beachtung versagt“? Und was sind es für „andere Ungehörigkeiten“, mit der eine Firma „belästigt wird“? Wir konstatieren, daß die Dresdner Prinzipale bis heute, also fünf Wochen nach dem Erlaß des Entscheides die demselben „zukommende Beachtung“ in frivoler Weise versagen! Wir stellen ferner ausdrücklich fest, daß die Streikposten auf Verlangen des D. B.-V. sofort zurückgezogen wurden, obwohl davon in dem Urteil mit keinem Wort die Rede ist. Ob es so „selbstverständlich ist“, daß durch den Entscheid eine Firma in den „Friedenszustand zurückversetzt“ ist, müssen wir füglich bezweifeln, da es sich bei dieser einzelnen Firma nur um die Leistung der Ueberstunden seitens der Gehilfen handelt.

Noch ein Wort zu dem gerügten Mangel an Loyalität auf unserer Seite. War es vielleicht

lohal, als man nach Einreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Kündigung sofort eine Anzahl Vertrauensleute in den verschiedensten Betrieben aufs Pflaster setzte? War es ferner lohal, daß die Firma Bäßler ein am Streik gänzlich unbeteiligter Arbeiter, der 16½ Jahre bei ihr beschäftigt war, hinauswarf, weil seine Frau, eine Anlegerin, die Kündigung einreichte? Oder kann die edle Handlungsweise des Herrn Riescher Anspruch auf die Bezeichnung lohal erheben, der dafür sorgte, daß einer armen Seherwitwe, Mutter von 5 unerzogenen Kindern, ein Stiftungsbeitrag von jährlich 60 Mk. entzogen wurde, und zwar deshalb, weil sie sich nicht zur Verräterin an ihren Kolleginnen hergab??? Wir können, wenn die Herren von der „Zeitschrift“ es wünschen sollten, mit noch mehr solcher Prinzipals-, Lokalitäten, aufwarten, wobei wir die schwarzen Listen noch als anständigstes Kampfmittel bezeichnen wollen. Auch für den Bildungsgrad eines der Herren Zinnungsmeister können wir auf Wunsch — allerdings nur unter wohlverschlossenem Kuvert — der löbl. „Zeitschrift“ ein bezeichnendes Dokument liefern, womit wir ihr beweisen können, daß ihre an uns gerichtete Mahnung auf der Gegenseite besser angebracht wäre.

Wir hätten zum Schluß erwartet, daß das amtliche Organ des D. B. V. auch Gelegenheit nehmen würde, seine Schlussfolgerungen aus dem Tarifamtsentscheid in objektiver Weise auszuzeichnen. Da dies aber unterblieb und nur der Versuch gemacht wurde, uns die Schuld an dem Weiterbestehen der Differenzen in die Schuhe zu schieben, haben wir unsere bisherigen Anschauungen über unser Tarifverhältnis nicht zu revidieren. Der Beweis ist voll und ganz erbracht, daß das Hilfspersonal auf allen Gebieten, auch dem tariflichen, nur Erfolge erringen kann aus eigener Kraft!

Gewehr bei Fuß.

Der ersten Niederlage des Schutzverbandes, die er sich bei dem Tarifabschluß in München geholt hat, ist in rascher Aufeinanderfolge die zweite und entscheidende gefolgt. Die Normalarbeitsordnung ist zerstückelt, der provokatorische Angriff auf die graphische Arbeiterschaft wurde von dieser auf der ganzen Linie zurückgeschlagen. Der Erfolg dieser Bewegung ist um so höher anzuschlagen, als sie dazu geführt hat, daß die in Frage kommenden Berufsgruppen, Steinbruder, Lithographen, Steinbrudereihilfspersonal und Buchbinder, sich enger denn je zusammenschloßen, die Reihen der drei Organisationen sich verbündeten, dagegen der Schutzverband einen großen Teil seines Prestiges unter den Unternehmern verloren hat. Hatten sich schon von vornherein eine große Anzahl einschichtiger Druckereibesitzer geweigert, die provokatorische Arbeitsordnung auszuführen, so kam die Gegnerschaft gegen die Kriegstreiber der Schutzverbandsleitung, erst recht zum Ausdruck, als dieser die Ausperrung über ganz Deutschland proklamierte. Als die Unternehmer einsehen, daß die Arbeiterschaft sich von den Ausperrungsandrohungen nicht einschüchtern ließ und kühl und entschlossen den Kampf aufzunehmen bereit war, da war das Schicksal der Zuchtordnung besiegelt. Ueber den Durchbruch der tarifrechtlichen Grundzüge des Schutzverbandes wurde in voriger Nummer berichtet, heute sind wir in der Lage, mit folgender Vereinbarung, die zwischen den beteiligten Hauptvorständen getroffen wurde, den vorläufigen Waffenstillstand proklamieren zu können. In einer am Montag, den 14. Februar, stattgefundenen Sitzung mit dem Vorstand des Schutzverbandes zersplitterten die Vertreter der drei Hauptvorstände die Arbeitsordnung und erklärten, daß eine friedliche Lösung des Konfliktes nur nach erfolgter Zurückziehung derselben möglich ist. Nun gab es für den Schutzverband nur ein entweder oder und so entschied sich dessen Ausschuß am Mittwoch, den 17. Februar, nach langen Beratungen, den Rückzug anzutreten. Es kam im Anschluß an diese Sitzungen zu folgenden Erklärungen:

Die unterzeichneten Vertreter des Schutzverbandes Deutscher Steinbruderei-Besitzer geben hiernit Folgendes zu Protokoll:

Der Ausschuß des Schutzverbandes hat heute beschlossen die strittige Arbeitsordnung des Schutzverbandes (s. Anlage) zurückzuziehen und an deren Stelle die alten Arbeitsordnungen, ergänzt durch die infolge der Gewerbeordnungs-Novelle notwendigen Änderungen, zur Wiedereinführung zu bringen.

Berlin, den 17. Februar 1910.
gez. Paul Wundsch. gez. Dr. Hagelberg.
gez. Hedmann. gez. Dr. Wagner.

Die unterzeichneten Vertreter des Senefelderbundes erklären die Regelung der täglichen Arbeitszeit von 9 bzw. 8 Stunden für Steinbruder und Lithographen, wie sie in den Abmachungen von 1906 zwischen dem Schutzverband Deutscher Steinbruderei-Besitzer und dem Senefelderbund vereinbart worden sind, für bindend. In Anbetracht der durch die Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novelle hervorgerufenen besonderen Umstände erklären die unterzeichneten Vertreter der drei Arbeiterverbände dafür einzutreten,

1. daß gegen die zur Einholung der am Sonnabend sowie am Vorabend der gesetzlichen Feiertage in der strittigen Arbeitsordnung oder in einem Nachtrag bereits getroffenen Bestimmungen sowie gegen die tatsächlich bereits erfolgte Einholung der Arbeitszeit irgend welche Schwierigkeiten nicht gemacht;

2. daß in den beteiligten Betrieben des Schutzverbandes die früheren normalen Arbeitsverhältnisse wieder eintreten.

Diese Vereinbarungen treten unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften über das Inkrafttreten der Arbeitsordnungen sofort in Wirkung.

Berlin, den 17. Februar 1910.
Für den Senefelderbund: gez. Sittler. Müller.
Für den Buchbinderverband: gez. Kloth.
Für den Hilfsarbeiterverband: gez. Bucher.

Wir werden den Abschluß dieser bedeutungsvollen Bewegung noch einer eingehenden Würdigung unterziehen. Mit ihr ist ein Waffenstillstand eingetreten, der aber unsere Kollegenchaft nicht dazu verleiten soll, jetzt die Hände tatenlos in den Schoß zu legen. Der errungene Erfolg hat bewiesen, welche Macht in der Einigkeit der Arbeiterschaft liegt. Daher rüstet weiter, zu neuen Kämpfen, zu neuen Siegen!

Bur Tarifbewegung in Mainz.

Nachdem 85 Prozent der in den Mainzer Buchdruckereien und gemischten Betrieben Beschäftigten organisiert waren, wurde eine schriftliche Abstimmung vorgenommen über die Frage: Will die Kollegenchaft in Mainz einen Lohntarif? Sämtliche Kollegen und Kolleginnen, auch die Unorganisierten, stimmten einstimmig für Einführung eines Minimaltarifes und wurden die Forderungen vom 31. Januar den Prinzipalen zugesandt. Da ein Teil der Buchdruckereien auch Steinbruderabteilungen hat, so wurde auch das Steinbruderhilfspersonal den Forderungen angeschlossen, während für die 2 größeren Steinbrudereien von Scholz und Schott keine Forderungen geltend gemacht wurden, da es uns dort noch nicht möglich war, mit der Organisation Fortschritte zu machen. Trotzdem aber beteiligten sich diese Herren, die sich von jeher als Scharfmacher im Gewerbe hervorgetan hatten, an der gemeinsamen Beratung der Prinzipale, gaben natürlich zu unseren Ungunsten ihr Veto ab, worauf wir am 12. Februar folgendes Antwortschreiben erhielten:

Herrn Adam Müller,
Vorstand des Verbandes usw.

Auf Ihre Zuschrift vom 30. v. M., die Aufstellung eines Minimallohntarifs mit den Hilfsarbeitern der graphischen Branche betreffend, teilen wir Ihnen folgendes mit:

In einer von den hiesigen Prinzipalen der oben bezeichneten Branchen zahlreich besuchten Versammlung wurde nach längerer Aussprache beschlossen, von der Schaffung eines von Ihrer Seite angestrebten Minimallohntarifes abzusehen, da von einem Teil der Arbeitnehmer nicht die nötigen Garantien für gewissenhafte

Innehaltung des Tarifs erwartet werden können, die zur Durchführung eines solchen notwendig sind.

Des Weiteren haben wir festgestellt, daß diejenigen Kräfte, die gewissenhafte Arbeit liefern und angelernt sind, auch einen entsprechenden Lohn erhalten.

Hochachtungsvoll

Die Prinzipale des Buch- und Steinbrudergerwerbes und verwandter Berufsarten.
F. A.: Oskar Schneider. Carl Scholz, i. Fa.
Jof. Scholz.

Das Schreiben ist also, wie vorauszusehen, ganz nach berühmtem Muster ausgefallen. Ohne auch nur einen Beweis in Händen zu haben, behaupten die Herren, die Kollegenchaft sei nicht reif genug, ein Tarifverhältnis zu unterhalten. Sofort zeigen sie aber ihr wahres Gesicht, indem sie behaupten: die guten Arbeiter werden auch entsprechend bezahlt. Entsprechend gut bezahlt sind nach Ansicht dieser Herren die Mehrzahl der älteren Einlegerinnen, die eine 8-10jährige Branchenkenntnis besitzen und mit 10-11 Mk. wöchentlich entlohnt werden. Von denen, die noch viel schlechter stehen, gar nicht zu reden.

Eine am Freitag, den 18. d. M., gut, meist von Einlegerinnen, besuchte Versammlung, der auch Kollege Kals von Frankfurt a. M. beiwohnte, nahm Stellung zu dem Antwortschreiben der Prinzipale und gaben die Anwesenden ihrer Entrüstung gegen diese in dem Schreiben enthaltenen Behauptungen unverhohlenen Ausdruck.

Nach heftiger Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und die Lohnkommission beauftragt, sofort die nötigen Schritte entsprechend dieser Resolution einzuleiten.

Die am 18. Februar 1910 im Goldenen Pflug zahlreich versammelten Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nehmen mit Entrüstung von dem Antwortschreiben der Vereinigung Mainzer Buch- und Steinbruderei-Besitzer Kenntnis, da dieses Schreiben nicht dazu beiträgt, den gewerblichen Frieden in den Druckereien zu erhalten.

Die Versammelten protestieren dagegen, daß Ihnen ohne jedwede Beweisführung der Vorwurf gemacht wird, sie würden nicht die nötigen Garantien bieten, welche zur Innehaltung und Durchführung eines Tarifvertrages notwendig sind, trotzdem diese bereit sind, nachzuweisen, daß in einer großen Anzahl von Druckstädten, wo Tarife abgeschlossen wurden, das Hilfspersonal es wohl verstanden hat, die Tarife gewissenhaft einzuhalten.

Ferner protestieren die Versammelten gegen die Meinung der Prinzipalvereinigung, daß die Löhne der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen als angemessen bezeichnet werden, indem sie auch hier beweisen können, daß in keinem Druckorte die Lohnverhältnisse der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen so rückständig sind als wie gerade hier in Mainz. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß die angeführten Gründe nicht stichhaltig sind und nur dazu benutzt werden, um den Tarifverhandlungen auszuweichen.

Die Versammelten erklären sich jederzeit bereit, für die Innehaltung und Durchführung eines Tarifvertrages Sorge zu tragen.

In Anbetracht dessen, daß die Vereinigungen Mainzer Buch- und Steinbrudereibesitzer sich weigern, Tarifverhandlungen einzugehen, beschließt die heutige Versammlung:

1. Die Kommission wird beauftragt, nunmehr an die Prinzipalvereinigung Mainzer Buchdruckereibesitzer erneut den Antrag zu stellen, in Tarifverhandlungen einzutreten, ferner wird die Kommission beauftragt, alle gesetzlichen Mittel und Wege zu ergreifen, um einen Tarifabschluß für das Buchdruckerei-Hilfspersonal herbeizuführen.

2. Der Antrag betreffs Tarifabschluß für das Hilfspersonal in den Steinbrudereien ist zurückzuziehen und wird die Kommission beauftragt, die Forderungen für das Steinbruderei-Hilfspersonal den in Betracht kommenden Firmern einzeln zur Anerkennung zu unterbreiten und auch hier alle gesetzlichen Mittel in Anwen-

dung zu bringen, um die berechtigten Forderungen geltend zu machen.

Die Versammelten erklärten ihrerseits, fest und treu zu ihrer Organisation zu halten, zur weiteren Stärkung derselben beizutragen, sowie jederzeit bereit zu sein, dem Rufe ihrer gewählten Lohnkommission zu folgen.

Die Versammelten erklärten ferner, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis ihre berechtigten Forderungen, welche bereits seit Jahren in andern Druckstädten eingeführt sind, auch in Mainz zur Anerkennung gelangen.

Bebel

als Mitbegründer und Förderer der freien Gewerkschaften.

(Zu A. Bebel's 70. Geburtstag am 22. Februar.)

Im September 1868 fand in Nürnberg unter August Bebel's Vorsitz der fünfte Vereinstag der Arbeitervereine statt. Es war dies eine der bedeutendsten Tagungen in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Der Vereinstag bekannte sich zum Sozialismus, indem er sich für das Programm der alten Internationale erklärte und „seinen Anschluß an ihre Bestrebungen“ vollzog. Und wie er damit die Arbeitervereine auf den Boden des bewußt geführten Klassenkampfes stellte, war es nur logisch, daß er neben der Bedeutung der politischen Freiheit die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation stark betonte. Er beschloß, „den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften tatkräftig zu wirken“. Diese zentralisierten Gewerkschaften waren die Vorläufer unserer freien Gewerkschaften. Als der Nürnberger Vereinstag zu ihrer Gründung und Unterstützung aufforderte, ahnten Bebel und seine Gefinnungsfreunde wohl kaum, welche große Bedeutung die gewerkschaftlichen Organisationen nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Arbeiterinnen gewinnen sollten. Aber das eine steht fest: mit Eifer und Begeisterung wirkten sie für die Durchführung des Beschlusses. Die junge Gewerkschaftsbewegung, die bei den Buchdruckern, Zigarrenarbeitern, Schneidern, Schuhmachern und Buchbindern und andern Arbeiterkategorien bereits eingesetzt hatte — es bestanden unter andern viele lokale Gewerkschaften —, erhielt durch ihn starke Antriebe und gute Förderung. Sie schritt rüstig vorwärts und erfasste gleich von Anfang an — besonders durch die Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, die von Motteler gegründet wurde —, auch die Arbeiterinnen. Schon in den siebziger Jahren erzielte sie praktische Erfolge: Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen.

Ein Jahrzehnt mühseliger Arbeit, von der Bebel ein gutes Teil getragen hat, und schönste Zukunftsträume schienen vernichtet, als 1878 das Sozialistengesetz kam und auch die Gewerkschaften wie vom Erdboden fortjagte. Unter dem Scheine der Vernichtung feimte und wuchs jedoch das unbezwingliche Leben der Gewerkschaftsbewegung weiter. Die heute aufgelösten, verbotenen Organisationen entstanden morgen schon wieder unter andern Namen, in neuen Formen. Als nach zwölf Jahren das Sozialistengesetz fiel, standen zielklare, muterfüllte und kampfbereite Gewerkschaften mit 270 000 Mitgliedern auf dem Plan. Es war nicht zum wenigsten auch das Verdienst der rastlosen Tätigkeit August Bebel's, daß dieser seltliche Aufmarsch möglich war. Und nun begann eine neue, geduldige, zähe Arbeit für den festeren Aufbau, die bessere Ausgestaltung der Gewerkschaften, und Hand in Hand mit ihr ging ein unablässiges Ringen und Kämpfen für bessere Arbeitsbedingungen, das heißt, für Freiheit und Lebensglück der Ausgebeuteten. Bebel unterstützte diese Arbeit und diesen Kampf, wo und wie immer er konnte.

Als sich 1889 auf dem Internationalen Kongress in Paris die neue sozialistische Internationale zusammensand, lenkte Bebel die Aufmerksamkeit

der Sozialisten aller Länder auf die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Er legte dar, daß die praktischen Fragen, die sie zu lösen hat, die Augen der Arbeiter für ihre Klassenlage öffnen; dadurch erzieht sie zum Klassenbewußtsein und bereitet den Boden für die Ausaat der sozialistischen Ideen vor. Der Kongress trat der Auffassung bei und beschloß auch nach einer eindringlichen Rede unserer Genossin Zeitlin, die Arbeiterinnen in die Gewerkschaften aufzunehmen, damit sie Schulter an Schulter mit den Arbeitsbrüdern für kurze Arbeitszeiten, bessere Löhne usw. kämpfen könnten. Auf dem gleichen Kongress rief Bebel die denkenden und organisierten Proletarier zur Betätigung auf einem Gebiet auf, das sich eng an das eigentliche Wirkungsfeld der Gewerkschaften anschließt und auch mit von ihnen bestellt werden muß, wie die hier getane Arbeit ihrerseits auch wieder den Gewerkschaften zugute kommt. Er forderte eine internationale durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung, deren Angelpunkt die gesetzliche Regelung des Arbeitstages, der Achtfundentag sein sollte, und die außer andern Maßregeln zum Schutze des Menschen in der lebendigen Arbeitsmaschine besonders der Ausbeutung der Frauen, Jugendlichen und Kinder Grenzen setzen wollte. Im Reichstags wie unter den proletarischen Massen war August Bebel rüstig am Werke, um die erhobenen Forderungen ihrer Verwirklichung entgegenzuführen. Mit dem allen hat er sich um den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter im allgemeinen und der Arbeiterinnen im besondern sehr verdient gemacht, hat er sich als ein Helfer der gewerkschaftlichen Bestrebungen gezeigt. Der gesetzliche Schutz hebt ja die Organisationsfähigkeit der Lohnsklaven und Lohnflavinnen, und grade den Letzteren, die für den Verdienst und für das Heim arbeiten, die doppelte Lasten tragen müssen, gibt er etwas mehr Zeit und Kraft, sie zu organisieren und zu guten Gewerkschaftlerinnen zu werden.

War Bebel später auch nicht direkt in der Gewerkschaftsbewegung tätig — die Partei forderte seinen Dienst auf einem übergroßen Arbeitsfeld — so hat er sie doch weiter gefördert, wo sich nur die Gelegenheit dazu fand. Und dabei hat er stets auch der notwendigen beruflichen Organisation der Arbeiterinnen gedacht. Ich erinnere mich einer Festsrede, die er im Frauen- und Mädchenbildungsverein zu Berlin hielt. Wie warm, wie überzeugend forderte er da uns alle auf, die wir gleich den Männern dem Kapital Profit schaffen und fronen mußten, uns ebenfalls unserer Gewerkschaft anzuschließen und unermüdet agitierten für sie zu wirken. Und wie tief, wie nachhaltig haben seine Worte unsere Herzen bewegt!

Wie anregend und befruchtend Bebel auf die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Organisationsarbeit unter dem weiblichen Lohnproletariat gewirkt hat, die doch eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung ist, kann man nur ganz würdigen, wenn man der Wirkung gedenkt, die sein unendlich bedeutungsvolles Werk „Die Frau und der Sozialismus“ auf die Proletarierinnen ausgeübt hat. Indem es die Lage der Frau in der Vergangenheit und Gegenwart in ihrer Abhängigkeit von der Lage der Arbeit schilderte; indem es die wirtschaftliche Wurzel aller Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen bloßlegte; indem es rücksichtslos die Qualen der unfreien Frau als Geschlechtswesen, ihre Pein als Angehörige der besitzlosen und ausgebeuteten Klasse aufdeckte, aber auch ihre Rechtsforderungen in beiden Richtungen wissenschaftlich begründete: hat es zahllosen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen die Augen geöffnet, den Mut und das Selbstvertrauen gestärkt, den Weg gezeigt, der zur Freiheit führt. Das Buch hat vielen die Erkenntnis und die sittliche Kraft gegeben, sich der Gewerkschaftsbewegung anzuschließen und gewerkschaftliche Kämpferinnen zu werden, welche die Sklaventetten des Kapitalismus nicht bloß lockern, vielmehr für immer abwerfen wollen.

Wie nutzbringend Bebel's Pionierarbeit in dieser Beziehung gewesen ist, das lassen die Tatsachen erkennen. In den achtziger Jahren bis zum Falle des Sozialistengesetzes wurden trotz

aller Schrecken desselben immer wieder Iose Arbeiterinnenvereinigungen gegründet. Von 1891 an traten die erwerbstätigen Frauen und Mädchen, soweit ihnen die Not Dienten kehrte, fast alle ihren Berufsorganisationen bei. 1892 waren 4355 Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert, 1900 schon 22 844, und 1908 betrug die betreffende Zahl 138 344. Im laufenden Jahre dürften auf rund 2 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter reichlich 150 000 Arbeiterinnen zu verzeichnen sein. Diese Fortschritte sind mit der bedeutsamen Lebensarbeit Bebel's für die Erweckung und Hebung des weiblichen Geschlechtes zu danken. Sprechen wir unsere tiefempfundene Anerkennung dafür an seinem Jubiläumstag in dem Gedächtnis aus, in seinem Geiste rastlos für den Aufstieg des weiblichen Proletariats, für die Stärkung und Vertiefung der gewerkschaftlichen Organisation zu arbeiten. Wir nähern uns damit dem erhabenen Ziele, das Bebel prophezeit hat: der Unabhängigkeit und Befreiung des weiblichen Geschlechtes durch die Befreiung der Menschheit als Werk des siegreichen Proletariats.

Helene Grünbaum (in der „Gleichheit“).

Versammlungskalender.

Darmstadt. Mitgliederversammlung am 8. März, 1:7 Uhr abends, im Lokale des Gewerkschaftshauses, Kolleg 1.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brüderweg.

Frankfurt a. M. Montag, den 28. Februar, 7 Uhr abends, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Passenbericht; 3. Wahl und Berichterstattung des Kartellbelegierten sowie Beisitzer zum Vorstand; 4. Stellung zum Kaiserfestjubiläum; 5. Verschiedenes.

Gießen. Sonntag, den 6. März 1910, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus: Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Rapportbericht; 2. Kartellbericht; 3. Vorstandswahl; 4. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Darmen-Elberfeld. Vorsitzender: Arthur Vogel, Elberfeld, Hebbwigstr. 6.

Erfurt. Vorsitzender: Herrn. Schneider, Pfeiffersgasse 19 II.

Weimar. Vorsitzende: Frau Anna Lützelberger, Waghörstr. 77 II. Kassiererin: Frä. Anna Senger, Untergraben 1.

Briefkasten.

Kaufbeuren. In das dreifach donnernde Hoch auf Voll. B. stimmen wir mit ein, müssen aber ein entsprechendes Infinit abblehen. — Reichsdruckerei. Infolge zu großen Andranges können wir uns erst in nächster Nummer mit der Angelegenheit beschäftigen.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Essen 60.00, Frankfurt 56.00, Hamburg 343.30, Herford 30.15, Mannheim 196.97, Solingen 33.10 Marl.

Nachruf.

Am Sonntag, den 18. Februar, verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied, der Kollege

Viktor Dietrich

im Alter von 89 Jahren. Derselbe war Gründungsmitglied unserer Zählstelle und vor seiner Krankheit zweiter Vorsitzender.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm stets die Mitgliederstaffel Straßburg i. E.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 9.

Berlin, den 26. Februar 1910.

16. Jahrgang.

Schwindelhaf christliche Manöver.

Esel überläuft einen, wenn man sieht, wie die graphischen Patentschriften in ihrem Organ zur Verleumdung schamloster Raubpolitik des Zentrums den obersten Grundsat des Christentums, die Wahrhaftigkeit, in jeder Nummer zur Farze malträtieren. Ja, Dr. Sigl, er kannte seine Leute, als er schrieb: „sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip“. Treffender können diese Maulhelden nicht charakterisiert werden und ein ehrliches Beginnen wäre es, wenn die graphische Zentrumsgarde diese Worte Sigl's als Motto unter den Kopf ihres Gewerkschaftsblättchens, die „Graphischen Stimmen“, setzen würden. Noch haben die graphischen Verkünder der Wahrheit die Blamage, die sie sich in der Köln-Bachemischen Angelegenheit geholt haben, nicht überwunden und schon suchen sie sich wieder eine neue zu sichern, indem sie in Nr. 4 ihres Verbandsorgans in einem Artikel „Tarifabschluss für Buchdrucker (soll wohl heißen Buchdrucker-) Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Regensburg“ die Tatsachen einfach auf den Kopf stellen. Wohl wird das Buchdrucker-Hilfspersonal in Regensburg, soweit ihm die „Graphische Stimmen“ zugänglich sind, ein mittelbühiges Lächeln beim Lesen dieses Berichtes von Nr. 4 der renommierten Lante nicht haben unterdrücken können, und wahrlich, man weiß nicht, soll man über das dummdreiste Anschwindeln der christlichen Leser. lachen, oder die Mitglieder einer solchen Auch-Organisation lebhaft bebauern. Bei der permanenten Schwindelsucht dieser graphischen Patentschriften-Organisation begreift man es ja schließlich, daß sie wie der Ertrinkende nach einem Strohhalm, nach jedem Mittel greifen, um wenigstens den diesem Verband noch angehörenden Buchbindern hier und da einen Erfolg vorzutäuschen, denn außer den christlichen Buchbindern ist es doch nur ein geringer Prozentsatz der übrigen graphischen Arbeiter, die sich von Herrn Hornbach und seinesgleichen noch an der Nase herumführen lassen. Selbst das fortwährende Heraussteden des roten Luches zieht nicht mehr, denn dem einfachen Landmädchen graut sehr bald vor ihren christlich sein wollenden Freunden. Vier Jahre besteht die Zahlstelle Regensburg der christlich graphischen Patentschriften und nun fragen wir, was hat sie in der Zeit für das Buchdrucker-Hilfspersonal getan, das unter den erbärmlichsten Lohnverhältnissen von christlichen Unternehmern und Verlegern ausgebeutet wurde. Die Antwort werden ihnen die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Regensburg geben und diese lautet kurz: Nichts! Und tausend Phrasen der München-Gladbacher Schule werden die graphischen Arbeiter über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen. Wir hätten nichts dagegen einzuwenden, wenn den christlich-graphischen Arbeitern gesagt worden wäre, daß die christlich-graphische Organisation diesen Vertrag anerkennt und unterschrieben hätte, denn wir haben den Tarifentwurf ja nicht eingereicht nur für die in unserm Verband organisierten, sondern für das gesamte Buchdrucker-Hilfspersonal in Regensburg, wie wir dieses stets bei Tarifabschlüssen, soweit auch anders gesinnte Arbeiter in Betracht kamen, getan haben. Aber wenn christliche Falschmünzerei so offenkundig getrieben wird wie im Falle Köln und jetzt wieder in Regensburg, dann muß man wohl oder übel dem permanenten christlichen Schwindel etwas näher an den Leib rücken. Verfolgen wir den Gang der Sache und die vorurteilsfreien Leser mögen sich dann ihre Schlussfolgerung über die christliche Maché selbst machen.

Am 22. Dezember 1909 ging von der Münchener Gauleitung an die 12 in Regensburg in Betracht kommenden Buchdruckerbesitzer der Tarif-

entwurf mit einem Begleitschreiben mittelst eingeschriebener Briefe ab mit dem Ersuchen um Rückäußerung bis 4. April 1910. Am 27. Dezember erhält die Gauleitung ein Schreiben des deutschen Buchdruckervereins, Bezirksverein Regensburg, mit folgendem Wortlaut: -

An den Verband der in Buch- und Steindruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Gau I, München.

Auf Ihre an unsere hiesigen Mitglieder gerichtete Zuschrift vom 23. Dezember diene zur gefl. Kenntnis, daß die nächste Versammlung unseres Vereins erst Anfang Januar stattfindet.

Nach dieser Versammlung wird Ihnen weitere Mitteilung zugehen.

(Folgt Unterschrift des Herrn Habbel jr.)

Am 28. Dezember erfolgte unsererseits die Antwort, daß wir bereits für den 6. Januar 1910 eine Versammlung für das Hilfspersonal angesetzt haben und wir es bedauern würden, derselben bekannt geben zu müssen, daß seitens der Prinzipale die Sache verschleppt würde usw. Darauf hin erhielten wir ein vom 30. Dezember 1909 datiertes Schreiben folgenden Inhalts:

Auf Ihre w. Zuschrift vom 28. ds. muß ich leider erklären, daß es uns nicht möglich ist, den von Ihnen gewünschten Termin einzuhalten; selber ist zu kurz gestellt. Von einer beabsichtigten Verschleppung kann keine Rede sein.

Zum Jahreswechsel sind die Buchdrucker-Besitzer mit besonders vielen persönlichen Arbeiten beschäftigt. Es haben daher mehrere Prinzipale erklärt, in diesen Tagen nicht an einer Beratung teilnehmen zu können. Die Versammlung konnte deshalb erst auf Montag, den 3. Januar abends, andernfalls werden. Die Beschlüsse derselben lassen wir. Dienstag, den 4., an Sie. abgehen.

(Folgt Unterschrift wie oben.)

Am 5. Januar waren wir im Besitz der von den Prinzipalen revidierten Tarifvorlage und am 6. unterbreiteten wir einer sehr gut besuchten Versammlung der Regensburger Hilfsarbeiterchaft diesen uns zugegangenen Vertragsentwurf. Einige Abänderungen wurden beantragt und diese am 7. Januar vom Gauleiter persönlich unterbreitet und Herrn Habbel mündlich und schriftlich begründet. Diese Abänderungsvorschläge wurden dann einer weiteren Prinzipalsversammlung vorgelegt, die sich auch mit der gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiterinnen befaßte. Am 13. Januar erhielten wir den weiteren Beschluß des Bezirksvereins Regensburg der Buchdruckerbesitzer zugestellt, der eine weitere Position für Hilfsarbeiterinnen im 3. Jahr von 9 Mark vor sah, die in der ersten Vorlage nicht enthalten war. Um den Leuten am darauffolgenden Lohnzahltag schon die erhöhten Löhne zuteil werden zu lassen, erklärten wir uns nun mit dem Tarif einverstanden. Aber um noch eine Woche einsparen zu können, machte man die persönliche Unterschrift zur Notwendigkeit. Am Sonntag, den 16. Januar 1910, vormittags, unterschrieb nun Gauleiter Schmid im Kontor des Herrn Habbel in Regensburg den Tarif.

Ausdrücklich betont sei, daß auf dem von uns unterzeichneten Tarif von einer Anerkennung des Tarifes durch die christliche Organisation nichts vermerkt ist, daß in der geführten Korrespondenz von christlichen Tariftrahenten nichts erwähnt ist, daß weiter die mündlichen Verhandlungen nie einen Tarifentwurf des christlichen graphischen Verbandes in Erwähnung brachten.

Wenn nun trotzdem bei dem an die Prinzipale hinausgegebenen nun abgeschlossenen Tarif, der auch den christlichen Arbeitern in die Hand gedrückt wurde, der Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerken an erster und der christliche Zentral-

verband der Hilfs- und sonstigen Industriearbeiter Deutschlands (den, nebenbei erwähnt, niemand in der von mehr als 100 Personen besuchten Versammlung auch nur dem Namen nach kannte) an zweiter Stelle fungiert und wir an dritter, so läßt dieses uns vollständig kalt, wissen wir doch, daß die Regensburger Prinzipale unter dem Druck ihrer christlichen Auftraggeber stehen und da wird jedem, der seine fünf Sinne noch beisammen hat, der Trick der Unternehmer sehr leicht begreiflich sein. Der von uns aber an unsere Mitglieder hinausgegebene Tarif lautet so wie wir abgeschlossen haben und zwar: Anerkannt und unterschrieben Regensburg, den 16. Januar 1910

Für den Deutschen Buchdruckerverein Bezirksverein Regensburg
gez.: J. Habbel jr., Regensburg.

Für den Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Regensburg

gez.: Albert Schmid, Gauleiter, München.

Da wir nun nicht jeden Erfolg, der christlicherseits erzielt wird, abstreiten, oder von einem Vorgehen der christlichen Seite unsere Mitglieder im Dunkeln lassen wollen, so bitten wir um strikte Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist es richtig, daß die christliche Organisation, nachdem unser Tarifentwurf eingereicht war, prinzipalseitig aufgefordert wurde, ebenfalls einen Tarif einzureichen???
2. Wenn nicht —
3. Wann wurde der christliche Tarif an den Prinzipalsverein eingereicht?
4. Wann wurde der Tarif unterschrieben von dem Beauftragten der christlichen Organisation?
5. Für wieviel christlich organisierte Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen kommt der Tarif in Regensburg in Betracht? Und nun mögen die christlichen Herrschaften, die die Christlichkeit in Erbpacht für sich allein genommen haben, nicht wie die Kage um den heißen Brei gehen, sondern den roten Buchdrucker-Hilfsarbeitern wahrheitsgemäß, wenn dies auch schwer fällt, auf obige Fragen klipp und klare Antwort geben. Wenn die „Graphische Stimmen“ meinen, daß nicht das Vertrauen zum sozialdemokratischen Hilfsarbeiter-Verband die irgeleitete Hilfsarbeiterchaft zum roten Verband bewegt, sondern Zwang und Druck der neutralen Buchdrucker, so können wir ihnen versichern, daß 100 der besten Agitatoren des Buchdruckerverbandes nicht fertig gebracht hätten, was eine kleine Anzahl der christlich organisierten Arbeiter in ihrer gehässigen denunziatorischen Art und Weise zustande brachten. Nicht zuletzt auch die echt christliche Kampfweise der Loischweigerei der Zentrumschandboten der „Graphischen Stimmen“ hat den Leuten die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, daß sie sich christlich Nennenden mit den vitalsten Grundfragen des Christentums Schindluder treiben. Die einmal bei den roten Gewerkschaften angekommenen Arbeiter und Arbeiterinnen fühlen sich recht bald wohler unter den verschrieenen roten Arbeitslosen als unter den Dunkelmännern, die ihr wahres Gesicht hinter einer schwarzen christlichen Maske verdecken. Daß der rote Lappen nicht mehr zieht, sollte man auch bald im graphischen christlichen Lager einsehen, sind sie doch in den meisten Städten, trotz des eifrigen Schwelgens mit der graulich machen sollenden roten Fahne zur vollständigen Ohnmacht verdammt. Auch die Hoffnung in Regensburg, daß die irgeleitete Hilfsarbeiterchaft bis zum nächsten Tarifabschluss wieder in die offenen Arme des christlichen graphischen Verbandes

zurückkehrt, wird für diesen, wie schon so vieles, ein frommes Hoffen bleiben. Die Regensburger Hilfsarbeiterchaft läßt sich nicht ein zweites Mal an der Nase führen und die ständig wachsende Mitgliederzahl in Regensburg ist der beste Beweis für unseren Verband, daß die christliche Zersplitterungsarbeit immer mehr und mehr auch von den einfachsten Arbeitern durchschaut wird und die schönsten München-Clabbacher Striden nicht mehr verfangen! U. Sch.

Korrespondenzen.

Hamburg. Daß, wenn Gefahr im Anzuge ist vorzommen, um einmal nachzusehen, was sie (Aussperrung der Arbeiter im Steindruckgewerbe), auch die sonst Rässigen und in gewerkschaftlicher Hinsicht nicht Vollwertigen hinter dem Ofen her eigentümlich aus ihrer Ruhe, aus dem ach so gewohnten Gleichgewicht brachte, zeitigte unsere Mitglieder-Versammlung, die am 12. Februar stattfand und ungewöhnlich stark besucht war. Aber, und das ist eine sehr traurige Tatsache, sobald der Himmel wieder heiter, sobald der Erfolg — von den immer Tätigen, den Selbstlosen der Organisation — errungen ist, verschwinden die Bewußten wieder. Man sollte doch endlich anfangen, ein wenig logisch denken zu lernen. Ist es denn wirklich so schwer, die Zeit zu begreifen? Kann oder will man, selbst Getreter, selbst ein elender Proletarier, nicht einsehen, daß die gesamte Arbeiterklasse unter der wahnwitzigen Produktionsweise zu leiden hat, daß Kapitalismus und Regierung eins sind, wenn es gilt, die arg bedrückten Klassen noch mehr zu drücken? Erwacht endlich zum Kampf, Kollegen und Kolleginnen! — Helfet mit am großen Zukunftswerk. Eure Hilfe ist so notwendig wie die eurer Vertrauensleute, eurer Funktionäre, die ihr doch sicher nicht nur darum gewähnt habt, auf daß sie alles für euch tun. Auf jeden Einzelnen und jede Einzelne kommt es an! — Kollege Lohse erstattete in diesem Sinne den Jahresbericht, um dessen Drucklegung man sich hernach nicht klar werden konnte, die aber doch in Anbetracht der offenbaren Zweckmäßigkeit beschlossen wurde. — Unsere Zahlstelle feiert in diesem Jahre ihren zwanzigsten Geburtstag und wir können wohl sagen, sie hat sich trotz der vielen Hindernisse gut entwickelt. Redner bebauerte, daß so viele der alten Kämpen nicht auf dem Plan sind, sie würden uns sonst von manchem harten Strauß mit — bösen Buben berichten. Die Mitgliederzahl schwankt natürlicherweise beständig; wir haben eben zu viel mit der Fluktuation der weiblichen Mitglieder zu rechnen. Es läßt sich jedoch, trotz der noch nicht besonders günstigen wirtschaftlichen Lage, von einem Aufschwung reden. Die sich mehr und mehr verbreitende Kenntnis des Tarifes und seiner vielen Klauseln verdient ebenfalls Erwähnung. Unfälle sind 11 festgestellt, davon in der „Neuen Hamburger Zeitung“ 5. Die Ursache hiervon dürfte einzig und allein auf das Bestreben der Geschäftsleitung dieses so liberal gefinnenen Blattes, nur ganz junge Arbeitskräfte zu beschäftigen, zurückzuführen sein und verdient eine derartige Mißwirtschaft die schärfste Rüge. Des ferneren werden oft Klagen über Ausschreitungen gegen unsere Kolleginnen laut, nur wollen die Betroffenen gewöhnlich hernach nicht mit der Sprache heraus, was dem vorstellig gewordenen Funktionär mancherlei Beilichkeiten bereitet. Bezüglich der Feuerungszulage konnte Redner mitteilen, daß bis dato etwa 17 Firmen eine solche ganz oder teilweise bewilligt hätten. Lohse ging dann noch kurz auf die Beteiligung an der Maifeier seitens unserer Kollegenschaft ein und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß die Wichtigkeit dieses Tages fortan mehr erkannt würde. — Nunmehr verliest der Kollege Kirchner die Abrechnungen vom 4. Quartal des vergangenen Jahres: Einnahmen für die Zentralkasse 2666,95, Ausgaben 2318,65. Eingehend an die Hauptkasse 348,30. — Lokalkasse: Einnahme 1050,37, Ausgabe 877,72, Ueberschuß 172,65. Aus dem Notfonds wurden an Unterstützung ausgezahlt 111,40. Nachdem dem Kassierer Entlastung erteilt worden war, erfolgten die Neuwahlen für 1910. Das Ergebnis ist folgendes: 1. Vorsitzender Adolf Glarner, 2. Vorsitzender Hermann Lohse, 1. Kassierer Karl Kirchner, 2. Kassierer Karl Selge, 1. Schriftführer Karl Hohn, 2. Schriftführer Hermann Abs, Beisitzer Hermann Wape. An Stelle des saktionsgemäß ausscheidenden Revisors Selge wurde der Kollege Otto Tisse gewählt. Kollege Glarner berichtete von der außerordentlichen

Konferenz, die am 8. Februar 1910 in Berlin stattfand. Seine Ausführungen decken sich mit den wohl allen „Soll“-Lesern bereits bekannten Tatsachen. Er ermahnt die Kollegenschaft, auf der Hut zu sein. Der Vorschlag, baldigst eine große Mitgliederversammlung abzuhalten, fand darum auch einstimmige Annahme. Kollege Selge wies nochmals auf unser am 19. März in den Blumenfelden stattfindendes Stiftungsfest hin. Mangelnde Darbietungen wie Gesang, ernste und heitere Rezitationen, Humoristika werden Hirn und Herz der Hörer zu neuem Kampf, zu neuer Arbeit stärken. Für alles weitere ist bereits gesorgt. Also Kollegen und Kolleginnen, kommt alle, es gilt den viel in Anspruch genommenen, aber sonst wenig beachteten Notfond zu stärken! Zu des Geschwächten Gunsten wurde auch an diesem Abend eine Kassenverammlung veranstaltet, selbige ergab 9.— Mark. Endlich ermahnte der Kollege Lohse die Anwesenden noch, die Veranstaltungen der Zentralkommission für das Arbeiterbildungs-wesen nach Möglichkeit ständig zu besuchen, worauf Glarner die Versammlung schloß.

Leipzig. Die Zahlstelle hielt am 13. Februar im Pantheon eine außerordentlich gutbesuchte Versammlung ab. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Lorenz in üblicher Weise. Zum ersten Punkt referierte Kollege Schulze über die bevorstehende Aussperrung der Steinbrücker und Lithographen. In anschaulicher Weise führte der Redner der Versammlung die Vorgeschichte der geplanten Aussperrung vor Augen und betonte, daß diese Aussperrung nicht nur die Gehilfen treffen sollte, sondern vor allem auch uns betreffe. Denn das Bestreben des Schutzverbandes geht dahin, den Geneseifer Bund und auch unsere Organisation zu vernichten. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin, die noch etwas Ehrgefühl besitzen, die neue Arbeitsordnung, genaunt Zucht-hausordnung, aufs äußerste zu bekämpfen. Wie groß die Erbitterung über diese Zuchthausordnung ist, geht wohl schon daraus hervor, daß sich sogar die „Selben“ und die Christlichen mit den Freiorganisierten solidarisch erklärt haben. Nicht nur in Nürnberg-Gürth hat man versucht, diese standalose Arbeitsordnung einzuführen, sondern bereits im Sommer des vorigen Jahres wurden ernsthaftige Versuche gemacht, diese auch in Leipzig bei einigen kleinen Firmen einzuführen, nur durch die Geschlossenheit des Personals gelang es, dieselbe abzuwehren. Es wäre noch notwendig, den Scharfmachern unseren Dank abzustatten für ihr Bemühen, unsere Organisation durch Zutreibung neuer Mitglieder stärker und mächtiger zu machen. Mit einem markigen Appell an die Versammlung schloß Kollege Schulze unter lebhaftem Beifall seine Ausführungen. In der Diskussion geht Kollege Kreisshmar, da zu den Ausführungen des Kollegen Schulze nichts hinzuzufügen ist, auf die allgemeine Bedeutung des Jahres 1910 im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter ein und streift die große Zahl der von den Scharfmachern geplanten Kämpfe, von denen gewissermaßen die seitens der Steinbrücker beifolgende geplante Aussperrung die Overture sein soll. Er empfiehlt der Versammlung, nicht nur auf den Moment aufzupassen, wenn der Kampf beginnt, sondern schon jetzt dafür zu sorgen, ehe der Kampf ausgebrochen ist, daß ein unvorhergesehener Kampf überhaupt geführt werden kann. Die Opfermütigkeit der Gehilfen sollte allen ein Vorbild sein. Wenn unsere Sätze, die eventuell der Hauptvorstand benötigt ist, auszuschreiben, nicht besonders hoch sind, so soll doch jedes Mitglied mit Eifer bestrebt sein, seinen Teil zur Stärkung der Kriegskasse beizutragen. Nachdem Kollege Seidel für eine Extraktener eingetreten ist, wird folgende Resolution angenommen: „Die am 13. Februar im Pantheon tagende gutbesuchte Versammlung der Drucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs erklärt sich mit den kämpfenden Berufsgeossen in den süddeutschen Städten solidarisch. Die ohne allen Grund herausaufgesetzene Aufregung durch die gewaltsame Einführung einer neuen Arbeitsordnung ist geeignet, Treu und Glauben im Arbeitsverhältnis vollständig zu vernichten. Die vorliegende Arbeitsordnung ist eines Kunstgewerbes unwürdig und wirkt nur demoralisierend. Soweit der Schutzverband der Steinbrücker beifolgende den geplanten Kampf zur Agitation in seinen Unternehmerrreisen benutzt, hebt er sich der unanfechtlichen, schmutzigsten und nur gewerbeschädlichen Mittel. Das Vorgehen unserer Münchener Verbündeten war die einzig richtige Antwort auf einen so schimpflichen Verrat. Unsere Verbands-

leitung wird aufgefordert, rechtzeitig für den nicht auszuweichenden Kampf einen Kampffond durch Extraktener zu gründen. Alle noch fernstehenden Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs erblicken in unserer Organisation ihre würdige Interessenvertretung und Schutz gegen alle Ausbeutung und versprechen, sich ungenämt mit ihrem im ununterbrochenen Kampfe befindlichen Mitarbeitern zu verbinden durch Eintritt in den Verband der Buch- und Steinbrücker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.“ Zum 2. Punkt der Tagesordnung Bericht und Neuwahl der Beifassierer gibt Kollege Weyer Bericht. In ausführlicher Weise schildert er das System und die Tätigkeit der Beifassierer im letzten Jahre. Durch ihre Tätigkeit sind im letzten Geschäftsjahre der Verbandskasse 1965,15 Mk. aus dem größten Teil restierenden Beiträgen zugeführt worden. Folgende Kollegen wurden für das neue Jahr als Beifassierer gewählt: Beher, Burthardt, Köhler, Lentz, Mich. Richter, Späth, Süß und Storch. Zum 3. Punkt gibt Kollege Hellwig den Bericht der Ortskrankentassenvertreter. In seiner ausführlichen Darstellung verweilt er längere Zeit bei der Frage der Larieregulation zwischen den Bureaubeamten und der Kassenverwaltung. In der Diskussion kritisiert Kollegin König die Stellungnahme der meisten Vertreter dem Tarif der Bureaubeamten gegenüber. Kollege Köhler geht noch auf einige schon vor längerer Zeit in Kraft getretene Beschlüsse betr. der Wöchnerinnenunterstützung ein und fordert die Mitglieder auf, sich in Differenzfällen zwischen Werzten und Kassenverwaltung mehr als bisher an die Vertreter zu wenden. Unter Verbandsangelegenheiten gibt Kollege Schulze bekannt, daß der Vertreter von G. u. D. seinen finanziellen Verpflichtungen inzwischen nachgekommen ist und der Vorstand die Wiederaufnahme des Kollegen Naumann genehmigt habe, seitens der Versammlung erfolgt hiergegen kein Widerspruch. Als nächste Versammlung wird die Generalversammlung stattfinden. Nachdem die Versammlung noch 140.— Mk. zur Verbollständigung der Bureaueinrichtung bewilligt, schließt der Vorsitzende mit einem kräftigen Schlusswort die gutbesuchte Versammlung.

Straßburg i. E. Ordentliche Generalversammlung am 12. Februar. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrten die Versammelten das Andenken der verstorbenen langjährigen Kollegin Emma Scherger in üblicher Weise. Nach Verlesung des Protokolls teilte der Vorsitzende mit, daß vom Bürgermeisteramt ein Schreiben eingegangen ist, daß sich noch Bewerber für die Gartenvorstalt Stockfeld melden können. Diejenigen, welche einen Anteilchein von 200 Mk. einlösen, sind Mitglied der Genossenschaft und werden bevorzugt. Der Beitrag unserer Zahlstelle für die Unkosten des Bierbofotts beträgt 22,50 Mk. Kollege Cabalion gab den Bericht über das 15. Stiftungsfest, welches ein überaus gediegenes war, und sprach den mitwirkenden Vereinen seinen Dank aus. Das Fest ergab einen Ueberschuß von 29,21 Mk. Der Kassierer gab den Rechenschaftsbericht von 1909. Gesamteinnahmen 5071,86 Mk., Gesamtausgaben 3382,55 Mk., Bestand am 31. Dezember 1909 1689,31 Mk., gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 0,69 Mk. Der kleine Ueberschuß ist auf die vielen Krankenunterstützungszuschüsse zurückzuführen. Die Revisoren berichteten, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt wurde. Den Restanten wurde eine nochmalige Frist von 14 Tagen gewährt und der Vorstand beauftragt, sich mit denselben in Verbindung zu setzen. Unter dem Jahresbericht teilte der Vorsitzende mit, daß der Versammlungsbuch nicht sehr rege gewesen ist. In einzelnen Druckerien haben auch kleine Differenzen stattgefunden, welche aber durch unser gut ausgebautes Vertrauensmännerhsystem geregelt wurde. Das Schmerzgenßind war wie bisher immer die Druckeri Fischbach, aber auch hier haben wir mehrere Kolleginnen organisiert, so daß wir in nächster Zeit dort auch den Tarif durchsetzen können. Die Remuneration des Vorstandes wurde wie im letzten Jahre beibehalten. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Joseph Burthardt, 2. Vorsitzender Albert Weller, Kassierer Arthur Wolff, Schriftführer Emil Schneider und Beisitzer A. Hauptmann. Kassirevisoren die Kollegen Rehme und Grab, Kartelldelegierter Kollege Kraft. Als Versammlungslokal wurde der Saal „Zum roten Löwen“ festgelegt. Von einem Watausflug wurde dieses Jahr abgesehen. Nach einem kräftigen Appell an die Mitglieder schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.